

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat III				Vorlage Nr.: 255/2019 öffentlich			
FBL: Frau Bergmoser AbtL: Herr Ulbrich Verfasser/in: Frau Neunzig	Mitzeichnungen							
	Kä							
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium							Datum	
Haupt-, Sozial- u. Personalausschuss							02.07.2019	
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☒	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☒	für das lfd. Haushaltsjahr							
☒	für Folgejahre							
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							
TOP Mitteilung INSEK Innenstadt Sachstandsbericht Städtebauförderung Stadterneuerungsprogramm 2019 (STEP 2019)								

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Städtebauförderung Stadterneuerungsprogramm (STEP 2019)

Die Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln hat am 10. Mai 2019 in der 19. Sitzung unter „TOP 4 Einplanungsvorschläge für das Städtebauinvestitionsprogramm 2019“ beraten, welche Städte eine Förderung im Rahmen des STEP 2019 erhalten. Für das STEP 2019 stehen dem Regierungsbezirk Köln laut Aufstellungserlass 86,0 Mio € zur Verfügung.

Der Einsatz der Fördermittel erfolgt in folgenden Förderprogrammen:

- Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (AZ)
- Soziale Stadt (ST)
- Stadtumbau West (SUW)
- Städtebaulicher Denkmalschutz (SD)
- Kleinere Städte und Gemeinden (KSG)
- Zukunft Stadtgrün (ZS)

Insgesamt gingen 74 Anträge mit zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 156,2 Mio € ein. Auf Grund der deutlichen Überzeichnung des vorgesehenen Budgets im STEP 2019 wurde von der Bezirksregierung Köln (BRK) eine Priorisierung der Projekte vorgenommen.

Das INSEK Innenstadt wurde in die Kategorie „B“ eingestuft.

Kategorie „B“ bedeutet grundsätzlich förderfähig, jedoch aus Budgetgründen keine Förderung im STEP 2019.

Die Einstufung erfolgt aufgrund der folgenden Kriterien:

- Zusammensetzung der Fördermittel
- Vorrang: Antragstellungen im Bereich der EU-Förderung

- Bewilligungsverfahren stehen im kausalen Zusammenhang mit dem Umsetzungsstand bereits bewilligter Projekte
- Bei mehrfacher Antragsstellung einer Kommune konkurrieren diese untereinander

Die Einstufung der Kriterien erfolgte in 2019 lt. Auskunft der BRK unter Anwendung der oben aufgeführten Kriterien in Bezug auf die Kreisstadt Bergheim mit folgendem Ergebnis:

- ISEK Quadrath-Ichendorf, Einstufung Kategorie „A“ (Förderung in 2019)
- INSEK Innenstadt, Einstufung Kategorie „B“ (Keine Förderung in 2019)

Ausblick

Aufgrund der Nicht-Berücksichtigung im STEP 2019, erfolgt die erneute Förderantragsstellung für die nachstehenden Projekte zum STEP 2020

- Wettbewerbsverfahren zur Aufwertung und Gestaltung der Fußgängerzone und Plätze entlang der Fußgängerzone (A5.1)
- Hof- und Fassadenprogramm (B2)
- Qualitätsoffensive Einzelhandel durch Leerstands- und Ansiedlungsmanagement (C1)
- Qualitätsoffensive Gastronomie (C2)
- Marketing- und Veranstaltungskonzept (C3)
- Verfügungsfond (C4)

Die Antragsstellung wird von der Verwaltung aktualisiert und fristgerecht bis zum 30.09.2019 bei der Bezirksregierung eingereicht.

Darstellung der Auswirkung auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre)

Bedingt durch die Nicht-Berücksichtigung im STEP 2019 werden die Projektumsetzungen zu den o. g. Projekten bis zum Vorliegen einer Bewilligung von Städtebaufördermitteln auf die folgenden Haushaltsjahre verschoben.

Ausnahme bildet das Projekt „Wettbewerbsverfahren zur Aufwertung und Gestaltung der Fußgängerzone und Plätze entlang der Fußgängerzone (A5.1)“. Bei diesen Aufwendungen handelt es sich um eine vorbereitende Maßnahme, welche förderunschädlich durchgeführt werden kann.